

## **9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Änderung, Grundkompetenzen Erwachsener**

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Januar 2023

Vorlage 5804

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Das Wichtigste vorneweg: Die Kommission für Bildung und Kultur verabschiedete die Gesetzesvorlage – schon einige Zeit ist es her und deshalb bin ich noch hier (*als vormaliger Präsident der KBIK*) – einstimmig, ohne Anträge. Und es gab viel Lob für die Bildungsdirektion. Bereits mit der Vorlage 5655 wurde die Gesetzesänderung angekündigt. Der Bereich Grundkompetenzen Erwachsener ist ein Teil der allgemeinen Weiterbildung gemäss Bundesgesetz über die Weiterbildung.

Im Kanton Zürich haben 140'000 Erwachsene ein Defizit bezüglich Grundkompetenzen, dazu gehören mangelnde Kenntnisse beim Lesen, Schreiben und Rechnen, mangelnde Kenntnisse in der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und nicht zuletzt auch bei der Anwendung digitaler Geräte. Diesen Leuten soll mit möglichst niederschweligen Angeboten geholfen werden. Dazu richtete der Kanton im Rahmen einer Projektphase Lernstuben ein. Diese funktionieren gut, sollen nun institutionalisiert und ausgebaut werden. An den Kosten von jährlich 6,4 Millionen Franken beteiligt sich der Bund mit 1,85 Millionen; eine lohnende Investition, werden doch Folgekosten wegen fehlender Grundkompetenzen auf über 200 Millionen Franken beziffert, allein im Kanton Zürich.

Folgende wichtigste Gesetzesänderungen möchte ich erwähnen: Der Kanton tritt subsidiär zu privaten Anbietern auf. Der Kanton macht eigene Angebote nur dann, wenn keine Privaten etwas anbieten und wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Der Kanton kann Angebote Dritter bis zu 100 Prozent unterstützen und der Kanton kann Kursgelder für Grundkompetenzkurse ganz erlassen beziehungsweise übernehmen. Die Vernehmlassung zum Pilotversuch war sehr positiv und auch die KBIK ist weiterhin für eine Unterstützung und Förderung der Personengruppe, die nur über ungenügende Grundkompetenzen verfügt. Und deshalb votierte die KBIK einstimmig für die vorliegende Änderung des EG BBG (*Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz*).

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* In erster Linie tönt dieser Antrag der Regierung ganz ordentlich. Das Einführungsgesetz über das Berufsbildungsgesetz soll insofern erweitert werden, als dass der Kanton Weiterbildungen zum Erhalt beziehungsweise Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener bereitstellen und finanzieren kann. Die Details bezüglich der Personengruppen und der Kosten haben wir bereits vom ehemaligen Kommissionspräsidenten gehört, da werde ich nicht mehr darauf eingehen. Es macht auch den Anschein, dass die gut 6 Millionen

Franken gegenüber den Folgekosten von 200 Millionen Franken infolge fehlender Grundkompetenzen aussehen wie ein Trinkgeld.

Ich nehme es vorweg: Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Änderung des EG BBG zu, wir haben aber im Gegenzug klare Erwartungen. Erstens: Die Kosten müssen sich im Laufe der Zeit reduzieren. Ein zentraler Weg in diese Richtung: Die Bildungslandschaft Volksschule und Sek II müssen diesem Problem Rechnung tragen und die schulischen Inhalte sowie die Bildungsniveaus von Schülerinnen und Schülern untereinander entsprechend abgrenzen, sprich vom integrierten Unterricht an der Volksschule zurück in die Kleinklassen und eine klare Trennung von Sek A, B und C. Damit ist die niveaugerechte Ausbildung möglich und damit ist der Erfolg für Schulabgängerinnen und Schulabgänger grösser. Zweitens: Die Qualität der Bildungsinstitute beziehungsweise der Lernstuben in diesem Fall ist mittels aussagekräftiger Instrumente zu überprüfen und die Dienstleister ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Die SP unterstützt selbstverständlich Angebote zur Förderung und zum Erhalt von Grundkompetenzen von Erwachsenen. Diese sind einfach nur wichtig und richtig. Das Angebot der Weiterbildung für Erwachsene mit Schwächen bei Grundkompetenzen, wie Lesen und Schreiben, oder bei der Nutzung moderner Kommunikationstechnologien soll verbessert werden. Da wir uns für eine gute Bildung für alle einsetzen und solche Programme beziehungsweise Angebote wie beispielsweise mit Lernstuben die Chancengerechtigkeit erhöhen, stimmen wir klar der Vorlage zu. Danke.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Vor etwas mehr als zwei Jahren hat dieser Rat dem Rahmenkredit für das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener» für die Jahre 2021 bis 2024 in der Höhe von knapp 15 Millionen zugestimmt. Eine solche Bildungsoffensive für Erwachsene mit mangelnden Grundkompetenzen war schon früh ein Kernanliegen von uns Grünen. Das mehrstufige Programm wurde von der Bildungsdirektion mit grosser Sorgfalt konzipiert und aufgebaut. Wir haben es gehört, im Zentrum stehen die niederschweligen Lernorte, die sogenannten Lernstuben. Ein Teil der Betroffenen soll anschliessend an diesen Erwerb der Grundkompetenzen auch an formale Bildungsabschlüsse der Nachholbildung, zum Beispiel an einen Schul- oder Berufsabschluss herangeführt werden.

Wir Grünen stimmen heute der Verankerung der Förderung der Grundkompetenzen im EG BBG mit Überzeugung zu. Wir begrüssen es ausserordentlich, dass der Kanton neu bis zu 100 Prozent der Massnahmen Dritter in diesem Bereich unterstützen kann und dass er die Kursgelder für gewisse Zielgruppen auch ganz erlassen beziehungsweise eben auch ganz übernehmen kann. Wir Grüne sind überzeugt: Die von der Bildungsdirektion veranschlagten jährlichen Kosten von insgesamt 6,4 Millionen Franken zur Umsetzung des vollständigen Programms sind bestens investiertes Geld. Und wenn sich der Bund auch in der nächsten Förderperiode 2025 bis 2028 an diesen Kosten beteiligen wird – umso besser.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Die FDP unterstützte mit der Vorlage 5655 den Rahmenkredit. Wir wollten in diesem zwar eine Prozentzahl zur Messung des Erfolgs des Programms, das hat der Rat leider nicht genehmigt. Wir sind nun aber mit dem bisherigen Verlauf zufrieden und wollen der Gesetzesänderung zustimmen. Langfristig erwarten wir auch, wie die SVP, eine Verringerung der Kosten, denn unsere Volksschule sollte bereits diese Grundbildung übernehmen können. Wir stimmen der Gesetzesänderung zu.

*Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen):* Fehlende Grundkompetenzen haben weitreichende Folgen für die Betroffenen, die den Anschluss verlieren und auf dem Stellenmarkt kaum eine Chance haben. Sie sind oft auf Sozialhilfe angewiesen, was wiederum die Kasse des Kantons belastet. Dabei muss erwähnt werden, dass mindestens zwei Drittel der Betroffenen die Volksschule in der Schweiz absolviert haben. Es wäre sicherlich sinnvoll, einmal zu evaluieren, warum es einen solch hohen Anteil an Betroffenen gibt, welche unsere Volksschule absolviert haben, und ob es allenfalls auch Möglichkeiten gäbe, diese Situation zu verbessern. Es hat sich gezeigt, dass Lernstuben ein gutes Angebot sind, in welchem Besucher mit unkomplizierter Hilfe lernen können, damit sie dies dann auch selbstständig machen können. Und es absolut sinnvoll, dieses niederschwellige Angebot weiter auszubauen. Mit dieser Vorlage fördern wir die Benachteiligten und ersparen dem Kanton Zürich hohe Kosten. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Gesetze sind bisweilen schon eine sehr trockene Materie, zum Beispiel das hier diskutierte «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Änderung; Grundkompetenzen Erwachsener)». Umso begeisternder zu entdecken, welche lebensverändernde Wirkungen solche trockenen Gesetze haben können. Sie möchten es ausprobieren? Dann gehen Sie auf die Seite «lernstuben.ch» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und lernen Sie Menschen kennen, die von den Grundkompetenz-Programmen profitieren, sich weiterentwickeln und neue Chancen packen. Solche Grundkompetenzen-Förderprogramme sind ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Die EVP und die GLP stimmen daher dieser Vorlage mit Begeisterung zu.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Die Alternative Liste stimmt der Vorlage vorbehaltlos zu. Wir haben bereits einige Gründe gehört, warum diese Vorlage wichtig ist. Ich werde diese Gründe nicht wiederholen. Ich möchte aber daran erinnern, dass die Bildungsdirektion nicht immer so weitsichtig unterwegs war wie heute. Ich erinnere an das Jahr 2016, das ein regelrechtes «Annus horribilis» für die Berufsbildung und das Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen für Erwachsene in diesem Kanton war. Es war das Jahr der sogenannten Leistungsüberprüfung. Damals wurden die Subventionen für die Anbieter von Kursen im Bereich Grundkompetenzen aus Spargründen sang- und klanglos gestrichen. SP, Grüne, GLP und AL wehrten sich erfolglos gegen die Streichung der wichtigen Angebote für Erwachsene. Erst als die finanzielle Bundesquelle wieder sprudelte, erst als klar war, wie viel der Bund an diese wichtigen Angebote bezahlt, erst dann

machte sich die Bildungsdirektion an die Arbeit und erarbeitete ein Nachbildungsangebot für Erwachsene. Man kann sagen «lieber spät als nie», aber ein schaler Geschmack über die kurzfristige Sparvorlage bleibt dennoch zurück. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Wir haben ja schon lange keinen Fachkräftemangel mehr, sondern wir laufen voll in einen Arbeitskräftemangel hinein. Bis 2030 verlassen derzeit mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt wegen Pensionierung, Stichwort «Babyboomer-Generation», als neu eintreten. Also wir haben hier ein Problem, das uns die nächsten zehn Jahre relativ stark strukturell belasten wird, vor allem auch die Wirtschaft und vor allem auch die Klein- und Mittelbetriebe. Auch aus diesem Gesichtspunkt ist diese Vorlage sehr wichtig. Ich bin Mitglied der so genannten Tripartiten Berufsbildungskonferenz des Bundes. Wir steuern die Berufsbildung national. Das ist ein Gremium, das sozialpartnerschaftlich aus Arbeitgebervertreterinnen und Gewerkschaftsvertretern zusammengesetzt ist. Und auch aus dieser Sicht ist es ganz wichtig, dass sich die Kantone jetzt engagieren, in diesem Sinne besten Dank auch für dieses Engagement. Also es ist wichtig, dass wir diese Vorlage unterstützen. Besten Dank.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Eine kleine Vorbemerkung: Die Sparvorlage 2016, Lü16 (*Leistungsüberprüfung 16*), und die hier behaupteten Kürzungen damals im Bereich der Erwachsenenachbildung haben nichts miteinander zu tun. Es ging einzig darum, dass es für diese Kurse damals keine rechtliche Grundlage gab. Das haben wir korrigiert. Und es hat auch nichts mit den sprudelnden oder nicht sprudelnden Bundesgeldern zu tun, sondern schlicht und ergreifend nur mit den rechtlichen Grundlagen. Ich bin froh, dass wir jetzt hier einen Vorschlag haben, der das korrigiert.

Rund 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben mangelnde Grundkompetenzen. Das bedeutet, es fällt ihnen schwer, sich mündlich in einer Landessprache auszudrücken. Sie können nicht genug lesen schreiben oder rechnen oder haben Mühe, digitale Geräte zu verwenden. Im Kanton Zürich sind das somit rund 140'000 Personen, die nicht über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die sie im Alltag für ihre Arbeit brauchen. Der Bund hat 2017 die Initiative ergriffen und das Bundesgesetz über die Weiterbildung in Kraft gesetzt. Das Gesetz gibt den Kantonen den Auftrag, den Erwerb und den Erhalt der Grundkompetenzen zu fördern. Der Kanton Zürich hat daraufhin das kantonale Programm «Grundkompetenzen» lanciert, und im März 2021 hat der Kantonsrat für dieses Programm einstimmig einen Rahmenkredit von rund 14,8 Millionen Franken bewilligt. Damit der Kanton Zürich aber auf längere Sicht die Grundkompetenzen Erwachsener fördern kann, muss er das kantonale Recht anpassen. Mit dieser Gesetzesänderung soll, erstens, die Förderung der Grundkompetenzen offiziell als Fördertatbestand ins Gesetz, ins EG BBG aufgenommen werden. Das heisst, der Kanton bekommt damit die Grundlage, in diesem speziellen Nischenbereich Angebote, Projekte und Dienstleistungen zu fördern und, falls nötig, auch selber zu

entwickeln. Wichtig ist, dass der Kanton weiterhin nur subsidiär tätig sein wird. Zweitens ermöglicht die Gesetzesänderung dem Kanton neu, Massnahmen Dritter im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen bis zu 100 Prozent zu unterstützen. Aktuell kann er Dritte mittels Leistungsvereinbarungen nur bis zu 75 Prozent unterstützen, und das nur auf Projektbasis. Und drittens erhält der Kanton so die Möglichkeit, die Kursgelder für Angebote im Bereich Grundkompetenzen zu übernehmen; dies vor dem Hintergrund, dass diese Zielgruppe aus schlecht bis gar nicht ausgebildete Personen im Niedriglohnsegment besteht, also jener Bevölkerungsschicht, die sich keine Weiterbildungskurse leisten kann.

Was bedeutet das nun für die Kantonsfinanzen? Bis 2024 ist das Programm «Grundkompetenzen» finanziert, mit der Gesetzesänderung werden die Regelstrukturen des kantonalen Weiterbildungssystems ergänzt. Bei einem Vollausbau des Programms «Grundkompetenzen», den wir bis 2025 erreichen könnten, würde dies zu jährlichen kantonalen Kosten in der Höhe von 6,43 Millionen Franken führen. Dies bedeutet also Mehrkosten gegenüber heute von rund 4,5 Millionen Franken pro Jahr. Die zusätzlichen kantonalen Mittel sind im KEF 2023 bis 2026 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) enthalten.

Diese Gesetzesänderung ist notwendig, damit wir bildungsbenachteiligten Menschen Zugang zu lebenslangem Lernen und damit Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben ermöglichen können. Erlauben Sie mir einen Hinweis: In unserem System wird es immer Menschen geben, die durch die Bildungsmaschinen fallen. Das hat aber nichts und gar nichts mit Kleinklassen, die wir übrigens im Kanton Zürich haben, und auch nichts mit dem Integrierten System zu tun. Es hat mit dem verfassungsmässig garantierten Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu tun, aber auch mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Gleichzeitig reduzieren wir mit diesem Gesetz die Sozialhilfekosten. Es ist also eine Win-win-Situation und der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, der Gesetzesänderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung zuzustimmen. Besten Dank.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:*

#### *Titel*

#### *§ 1*

#### *Titel vor 2. Abschnitt*

*§§ 4d, 32, 32a, 33, 36, 37 und 43*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.